



Teilhabe schaffen durch individuelle Förderung und Inklusion

MR Dr. Alfons Frey



■ Was mich antreibt?

- Nicht: UN Konvention
- Situation in Klassenzimmer für Lehrer und Schüler



- Was kann helfen?
 - statt Tonnenideologie differenzierte Maßnahmen



- Warum es sinnvoll ist?
 - 50.000 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlassen jährlich die allgemeinbildenden Schulen
 - 280.000 ausbildungsinteressierte Jugendliche sind 2016 ohne Ausbildungsplatz



■ Warum es bleibt?

- ca. 150.000 neue Arbeitsplätze jährlich in Bayern, davon 50 % durch Migranten besetzt
- veränderte Familien- und Gesellschaftsstrukturen
- Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen



Inklusion und individuelle Förderung

- Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK):
 - „Empfehlung zur inklusiven Bildung von Jugendlichen mit Behinderung in beruflichen Schulen“ (25.11.2011)
 - Konzept vom 25.04.2017:
„Empfehlung zur individuellen Förderung in der Berufsschule“



Teilhabe von Menschen mit Förderbedarfen am Erwerbsleben nach KMK:

- Inklusion kann und darf nicht ausschließlich unter dem Aspekt körperlicher und/oder geistiger **Beeinträchtigungen** und **Förderbedarfe** diskutiert und vollzogen werden, sondern sie umfasst die Teilhabe auch von Menschen mit **Integrationsbedarfen** aufgrund von sprachlichen, kulturellen, psychologischen Voraussetzungen oder aufgrund einer **Hochbegabung**.
- Die Berufsschulen haben dabei eine grundlegende Aufgabe. Sie müssen den Brückenschlag zur **Teilhabe von Menschen mit individuellen Förderbedarfen am Erwerbsleben** offensiv und aktiv gestalten und befördern.



Ausgangslage (KMK):

- Die Lerngruppen in der Berufsschule sind schon immer heterogen.
- Dieser Heterogenität wurde von den Lehrkräften mit großer Selbstverständlichkeit begegnet.
- Dieses leisten die Berufsschulen in der Regel ohne jede zusätzliche Förderressource.



Pädagogischer Rahmen (KMK):

- In die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen müssen immer stärker Elemente inklusiver Pädagogik einfließen.
- Inklusionsressourcen dürfen nicht am Ende der Sekundarstufe I enden.
- Integrierte und additive Angebote der Sprachbildung und Sprachförderung sind regelhaft im Zusammenwirken von Berufsschule und Betrieb zu etablieren.
- Förderung durch die Kräfte unterschiedlicher Professionen.



Pädagogischer Rahmen:

- Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen erfordert ein hohes Maß an Umdenken und Handlungsveränderungen.
- Verknüpfung der Fördersysteme der allgemeinbildenden Schulen mit denen der beruflichen Schulen.
- Die von den Sozialpartnern, Maßnahmeträgern, Integrationsfachdiensten und der Bundes Agentur für Arbeit vorgehaltenen Angebote müssen Teil eines Unterstützungssystems in jeder einzelnen Region werden.



Der Bayerische Weg

BayEUG, Art. 2 Abs. 2
Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.

BayEUG, Art. 19 **Aufgaben der Förderschulen**

BayEUG, Art. 30a
**Zusammenarbeit von Schulen,
kooperatives Lernen**

BayEUG, Art. 30b
**Inklusive Schule als Ziel
der Schulentwicklung
aller Schulen**

**Kooperations-
klassen**

**Partner-
klassen**

**Offene
Klassen**

**Einzel-
inklusion**

**Schulen mit
Schulprofil
Inklusion**

**Klassen mit
festem
Lehrertandem**

BayEUG, Art. 41 **Vorschriften für Behinderte und Kranke**



B. Inklusion und individuelle Förderung an den beruflichen Schulen



„In der beruflichen Bildung besteht neben der Weiterbildung der größte Nachholbedarf für die Umsetzung inklusiver Bildung.“

Das schreibt die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/8421). Inklusion in der Berufsausbildung müsse zum Ziel haben, dass **junge Menschen** mit und ohne Behinderungen und **ungeachtet anderer Benachteiligungen** das gleiche **Recht auf berufliche Aus- und Weiterbildung** haben.

Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“ auf den Weg zu bringen ...

(Inklusion in der beruflichen Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung/Antrag - 17.05.2016 (hib 287/2016))



Auf Ebene einzelner Bundesländer werden bisher **vor allem über Modellprojekte** Möglichkeiten der Inklusion junger Menschen mit Förderbedarf ermittelt.

- aus den Zielen dieser Schulversuche noch **keine Umsetzungsstrategie** für Inklusion in der beruflichen Bildung ableitbar
- **kein Bundesland** scheint die **Abschaffung** des Übergangssystems oder der Sonderformen beruflicher Ausbildung und Berufsvorbereitung anzustreben

(vgl. Christian Schmidt, Inklusion in der beruflichen Bildung: Anspruch, Anforderungen und Umsetzung. In: Die berufsbildende Schule (BbSch) 67 (2015) S. 343 ff.)



Modellprojekt „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“



STIFTUNG
BILDUNGSPAKT
BAYERN



➔ **SchulLabor 2013-2017**

BERUFSSCHULNETZWERK

MAINFRANKEN



Franz Oberthür Schule Würzburg, Städtisches Berufsbildungszentrum I
Josef-Greising-Schule Würzburg, Gewerbliches Berufsbildungszentrum II
Klara Oppenheimer Schule Würzburg, Städtisches Berufsbildungszentrum für
kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe
Staatliche Berufsschule Main-Spessart
Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt
Staatlich anerkannte Don Bosco Berufsschule Würzburg, Schule zur
sonderpädagogischen Förderung, Träger: Caritas Schulen gGmbH



Inklusion und individuelle Förderung an den beruflichen Schulen

- 1. Schulprofil „Inklusion“**
- 2. Ansprechpartner „Inklusion“**
- 3. Qualifizierung Lehrkräfte**
- 4. Inklusion und QM**
- 5. Einzelinklusion**
- 6. Kompetenznetzwerke**
- 7. Organisatorische und strukturelle Regelungen**



1. Schulprofil „Inklusion“

- Im Schuljahr 2017/18 wurden **erstmalig an berufliche Schulen** das Schulprofil Inklusion verliehen werden. Es wurde an 15 BS/BFS und an 13 FöBS das Schulprofil verliehen.
- Sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, soll in den folgenden Jahren das Schulprofil Inklusion auch auf **weitere berufliche Schulen**, wie z. B. Fachoberschulen und Wirtschaftsschulen, ausgeweitet werden. Auch kommunale Schulen sollen berücksichtigt werden.



Schulen mit dem Profil „Inklusion“

Tabelle 1. Schulen mit Schulprofil Inklusion nach Schularten und Schuljahren

Schuljahr	Schulen mit Schulprofil Inklusion					
	insgesamt	davon				
		Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Förderschule
2011/12	42	36	6	-	-	-
2012/13	87	64	15	4	4	-
2013/14	126	85	29	7	5	-
2014/15	164	96	53	10	5	-
2015/16	212	104	65	11	5	27
2017/18	298	124	78	19	10	39



Die beruflichen Regelschulen erhalten bei der Zuerkennung:

- **zehn Budgetstunden** (pauschal für se und I)
- Unterstützung durch den **MSD** des Kooperationspartners
- **vier Anrechnungsstunden** für die systematische inklusive Schulentwicklung und Aufbau eines regionalen inklusiven beruflichen Kompetenznetzwerks
- **Schulbudget** für Fortbildungsmaßnahmen von bis zu 1.000 EUR (nur staatliche Schulen)

Die 13 FöBS erhalten bei der Zuerkennung:

- **vier Anrechnungsstunden** für die Unterstützung der BS/BFS
- **Schulbudget** für Fortbildungsmaßnahmen von bis zu 1.000 EUR



2. Ansprechpartner für Inklusion

- Benennung „Ansprechpartner für Inklusion“ an allen staatlichen beruflichen Schulen



3. Qualifizierung Lehrkräfte

a) Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung von BS-Lehrkräften

Eckdaten:

- Lehrkräfte QE 4
- Umfang: 60 ECTS, 34 Semesterwochenstunden über vier Semester
- Fachrichtung: Sonderpädagogik in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung
- Freistellung am Präsenztage durch die Schule
- fünf Anrechnungsstunden je Schuljahr, max. zwei Schuljahre
- Abschluss: Universitätszertifikat ggf. auch mehr!



b) Fortbildungslehrgänge an der ALP

Im Kontext Inklusion ergibt sich insbesondere für die folgenden drei Personengruppen ein erhöhter Fortbildungsbedarf:

- (1) Schulleiter und Profilkordinatoren der Profilschulen
- (2) Absolventen der Zusatzqualifizierung
- (3) „Ansprechpartner für Inklusion“ (Inklusionsbeauftragter)

Für die genannten Personengruppen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen an der ALP Dillingen Lehrgänge konzipiert, organisiert und durchgeführt.



4. Inklusion als verpflichtendes Handlungsfeld für QmbS-Schulen

- Inklusion neben Digitaler Bildung und der Beschulungen von Flüchtlingen als eines von drei zentralen Handlungsfeldern.
- Instrumentarium zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung soll dazu genutzt werden, das Handlungsfeld Inklusion in eine konkrete Anwendung zu bringen und damit inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen weiter auszubauen.



5. Unterstützungsmaßnahmen: Einzelinklusion

- Immer mehr beruflichen Regelschulen ermöglichen auch Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf eine Teilnahme am Unterricht.
- Zur Unterstützung erhalten die Schulen dazu im Rahmen der Einzelinklusion Anrechnungs- und Budgetstunden.
- Im Schuljahr 2015/16 wurden an den beruflichen Schulen 132 Budgetstunden für 63 Schüler gewährt.



- Anzahl der Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion:

Schuljahr	Anrechnungs-/Budgetstunden an	
	Berufsschulen	beruflichen Schulen gesamt
2015/16	3	132
2016/17	66	210
2017/18	41	167

(Stand 13.11.2017)

Ausnahme: keine Förderung im Bereich emotional-soziale Entwicklung



6. Aufbau regionaler inklusiver beruflicher Kompetenznetzwerke

- Ähnlich wie im Bereich der Schulpsychologie soll in den nächsten Jahren ein **sonderpädagogisches Betreuungsnetz** an beruflichen Schulen entstehen.
- An ausgewählten beruflichen Schulen sollen Lehrer mit sonderpädagogischer Expertise als Berater für alle beruflichen Schulen in einer Region zur Verfügung stehen.
- Inklusive Modellregionen



7. Organisatorische und strukturelle Regelungen

- Zusammenarbeit mit den FöBS vertiefen
- Aufbau eines gemeinsamen MSD-Unterstützungssystems zwischen FöBS und BS/BFS
- Mein Rat zum Schluss:
 - **Digitalisierung nutzen für individuelle Lernarrangements**



Inklusion und individuelle Förderung an den beruflichen Schulen

- 1. Schulprofil „Inklusion“**
- 2. Ansprechpartner „Inklusion“**
- 3. Qualifizierung Lehrkräfte**
- 4. Inklusion und QM**
- 5. Einzelinklusion**
- 6. Kompetenznetzwerke**
- 7. Organisatorische und strukturelle Regelungen**



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**